

Information für Mitarbeiter/innen bei der vorschulischen Tagesbetreuung und Pflege von Kindern ohne Antikörperschutz gegen das Masern-Virus

Bei der Untersuchung Ihres Blutes auf Antikörper gegen das Masern-Virus wurde folgender Befund erhoben:

.....
 Sie sind also nicht gegen das Masern-Virus immun.

Masern (Morbilli)

1. Vorkommen (Epidemiologie)

Das Masern-Virus ist weltweit verbreitet. In Entwicklungsländern, besonders in Afrika, gehören die Masern zu den zehn häufigsten Infektionskrankheiten mit einem hohen Anteil tödlicher Verläufe.

In Deutschland ist die Häufigkeit der Masern deutlich zurückgegangen, doch kommt es immer wieder auch zu weiträumigen Ausbrüchen.

2. Infektionsweg und Ansteckungsrate (Kontagiosität)

Masern - eine der ansteckendsten Krankheiten - werden im direkten Kontakt durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten sowie Niesen entstehen können, oder durch infektiöse Sekrete aus Nase oder Rachen übertragen. Das Masernvirus führt bereits bei kurzem Kontakt zu einer Infektion (Ansteckungsrate nahe 100 %) und löst bei über 95 % der ungeschützten Infizierten Krankheitszeichen aus.

3. Inkubationszeit

Die Inkubationszeit beträgt 8 bis 10 Tage bis zum Beginn der ersten Krankheitszeichen, 14 Tage bis zum Ausbruch des Hautausschlags.

4. Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit besteht etwa 9 Tage. Sie beginnt bereits 5 Tage vor Auftreten des Hautausschlags und hält bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlags an. Unmittelbar vor Erscheinen des Hautausschlags ist sie am größten.

5. Krankheitsbild mit Komplikationen

Masern beginnen mit Fieber, Bindehautentzündung, Schnupfen, Husten und Schleimhautveränderungen im Mund. Der Masernausschlag (bräunlich-rosafarbene zusammenfließende Hautflecken) entsteht am 3. bis 7. Tag nach Auftreten der Symptome.

Die Masernvirusinfektion führt zu einer ca. 6 Wochen andauernden Immunschwäche mit der Gefahr von zusätzlichen bakteriellen Infektionen. Außerdem können schwere Krankheitsverläufe auftreten, insbesondere eine Gehirnentzündung (Enzephalitis). Diese in 0,1 % der Fälle vorkommende Erkrankung endet bei 10 % bis 20 % der Betroffenen tödlich; bei etwa 20 % bis 30 % sind schwere Defektheilungen zu befürchten.

6. Risiken während der Schwangerschaft

Masern in der Schwangerschaft stellen eine signifikante Ursache für Tod- und Frühgeburten dar. Eine Embryopathie in seltenen Fällen kann nicht ausgeschlossen werden. Werdende Mütter, die an Masern erkranken, haben ein erhöhtes Risiko, an einer Lungenentzündung zu erkranken bzw. zu versterben. Wenn Neugeborene während

oder kurz vor der Geburt mit dem Masern-Virus angesteckt werden, so kann die Erkrankung sehr schwer verlaufen².

7. Prävention / PEP (Postexpositionsprophylaxe= vorbeugende Maßnahmen nach Exposition gegenüber einem Krankheitserreger)

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut empfiehlt für alle ungeimpften Personen in Einrichtungen mit erhöhter Ansteckungsgefahr wie Einrichtungen der Pädiatrie, der Geburtshilfe und der Schwangerenbetreuung sowie in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter und in Kinderheimen die Masernimpfung mit einem dreifach wirksamen Impfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfstoff). Nach § 15 und § 15 a in Verbindung mit Anhang IV Biostoffverordnung hat der Arbeitgeber Ihnen eine Impfung gegen Masern anzubieten .

Konsequenzen für den Arbeitsschutz:

Eine wirksame Prophylaxe gegen Masern ist nicht möglich. Nach Kontakt ist in den ersten Tagen die Gabe von schützendem Immunglobulin (Antikörper enthaltendes Serum) möglich, das jedoch nicht sicher wirksam ist und Nebenwirkungen haben kann. Ansonsten kann bei nicht schwangeren Beschäftigten ohne Antikörperschutz eine Impfung innerhalb der ersten drei Tage nach Kontakt die Erkrankung unterdrücken.

Konsequenzen für den Mutterschutz:

Bei einer werdenden Mutter ohne sicheren Antikörperschutz muss ein Beschäftigungsverbot für die gesamte Schwangerschaft ausgesprochen werden.

Bei werdenden Müttern ohne Antikörperschutz ist die Gabe von schützendem Immunglobulin (Antikörper enthaltendes Serum) möglich, das jedoch nicht sicher wirksam ist und Nebenwirkungen haben kann.

Wenn die Antikörperbestimmung schon lange zurückliegt, sollte bei Beginn der Schwangerschaft eine neue Antikörperbestimmung durch den Betriebsarzt durchgeführt werden. Wenn dabei ein Antikörperschutz gegen Masern-Virus besteht, kann dann die normale Arbeit wiederaufgenommen werden.